

Prozesse/Schulen/Urteile/
(Zusammenfassung 1630)
Privatschule erringt Teilsieg gegen Land
Von Friederike Marx, dpa =

Seit Jahren tobt ein erbitterter Streit über die finanzielle Förderung von Privatschulen in Baden-Württemberg. Jetzt hat das Kultusministerium vor Gericht eine Schlappe erlitten. Das Finale steht aber noch aus.

Mannheim (dpa/lsw) - Die Privatschulen im Südwesten haben im jahrelangen Kampf um mehr Geld vom Staat einen Teilsieg errungen: Das Land muss Privatschulen, die Kinder aus einkommensschwachen Familien vom Schulgeld befreien, einen Ausgleich gewähren, entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) am Mittwoch. Zudem dürfen Eltern durch das Schulgeld nicht übermäßig belastet werden. Der VGH gab damit der Berufung einer Waldorfschule aus Nürtingen (Kreis Esslingen) in Teilen statt. Endgültig dürfte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig über den Konflikt entscheiden. Der VGH ließ Revision zu.

Die Schule hatte gegen einen aus ihrer Sicht zu niedrigen Zuschussbescheid von 2003 geklagt. Damals hatte das Land 1,5 Millionen Euro bewilligt. Vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart war die Waldorfschule mit der Klage gescheitert. Die Forderung der Waldorfschule nach stärkerer Berücksichtigung der Investitionskosten wies der VGH dagegen zurück. Die Nürtinger hatten stellvertretend für alle Waldorfschulen im Südwesten geklagt.

Der VGH betonte, die Zuschüsse des Staates und das Schulgeld müssten ausreichen, um die Existenz der Schule zu sichern. Weitere Eigenleistungen seien den Eltern in Privatschulen nicht zuzumuten. Nach Ansicht des Gerichts war im Jahr 2003 ein Schulgeld von 70 Euro verfassungsgemäß. Ein Schulgeld, das so hoch ist, das einkommensschwachen Familien es nicht zahlen können, verstößt gegen das Grundgesetz. Die Waldorfschule hatte damals im Schnitt 145 Euro monatlich verlangt und argumentiert, das Land zwingt mit seinen geringen Zuschüssen die Schule, von den Eltern verfassungswidrig hohe Beiträge zu verlangen.

Die Waldorfschulen begrüßten das Urteil. «Wir sind überglücklich», sagte der Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen, Christian Schad, in Stuttgart. Wenn die schriftliche Begründung des Urteils vorliege, werde man eine Revision prüfen. «Ich gehe aber davon aus, dass das letzte Wort bei dem Thema nicht gesprochen ist». Das Kultusministerium erklärte, das Urteil weiche deutlich von der bisherigen Rechtsprechung ab.

Die SPD sprach von einer herben Niederlage der Landesregierung und bot an, über Fraktionsgrenzen hinweg eine rechtlich einwandfreie Finanzierung zu erreichen. Die Grünen erklärten: «Wieder einmal muss diese Regierung durch ein Gericht gezwungen werden, ihre Schulpolitik zu ändern». In der Vergangenheit hatte das Kultusministerium mehrfach Niederlagen vor dem VGH einstecken müssen, unter anderem im Streit über das Pflichtfach Französisch an badischen Gymnasien.

Erst Anfang des Jahres waren rund 20 000 Schüler, Eltern und Lehrer von Freien Schulen für mehr staatliche Unterstützung der Privatschulen in Stuttgart auf die Straße gegangen. Sie forderten, die Landesregierung müsse - wie versprochen - Privatschulen mit 80 Prozent der Kosten für Schüler an öffentlichen Schulen unterstützen. Derzeit belaufe sich die Förderung je nach Jahrgangsstufe auf 60 bis 70 Prozent.